

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisplatz 23.
Sperrstunden der Redaction.
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.
In den Abtheilungen der Redaction
wird die Redaction nicht
verändert.
Wann immer der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Sperrstunden an Wochenenden bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 7 1/2 Uhr.
In den Abtheilungen für Zus. Annehm-
en: Otto Krumm, Universitätsstr. 22,
Kaiserliche Postamtstr. 18, u.
nur bis 1/3 Uhr.

Abonnementpreis Viertel, 4^{te}, 1/2, 3/4, 1, 1 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

N^o 133.

Dienstag den 13. Mai 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

den Schutz der Promenade und Anlagen betreffend.

Wir bringen die in Bezug auf die öffentlichen Promenaden und Anlagen bestehenden Bestimmungen zu strengster Beachtung hierdurch in Erinnerung.
Diese Bestimmungen beziehen sich auf die Promenaden in der Umgebung der innern Stadt, auf das Rosenthal, das Scheideholz, den zwar im Privatbesitz befindlichen aber unter polizeilichen Schutz gestellten Johannapark, den Badenrempel, das Kreal des ehemaligen Kanonenteiches, den Hofplatz sowie den Platz am Eingange der Waldstraße und werden auf die neuen Anlagen des Marienplatzes hiermit erstreckt.
Tafelbild ist verboten:
1) das unbefugte Betreten der Anlagen, Wiesen, Grab- und Waldflächen außerhalb der Wege,
2) das Weiten, Viehtreiben oder Fahren, insbesondere auch mit Karren und zum Transport von Sachen bestimmten Handwagen, sowie das Ziehen von umfangreichen Gegenständen auf den Fußwegen,
3) das Befahren der Fußwege mit mehreren Kinderwagen oder Wollkäulen neben einander.
Weiter ist verboten:
4) allen Unbefugten das Fahren mit Pflanzwerk auf den Fußwegen des Rosenthal, des Scheideholzes und des Johannaparks,
5) das Befahren der mit Verbotstafeln bezeichneten Sammelwege im Rosenthal mit Kinderwagen oder Wollkäulen, soweit nicht für Kranke hierzu von und besondere Erlaubnis erteilt ist.
Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu sechs Mark oder Haft bis zu vierzehn Tagen geahndet werden.
Außerdem werden wir gerichtliche Verfolgung derjenigen beantragen, welche die Anlagen durch Wollkäulen von Zweigen, Blättern, Blumen oder sonst beschädigen.
Leipzig, am 7. Mai 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniss, daß die Grundstücke in der Poststraße und in der Poststraße mit folgenden Straßen-Nummern versehen worden sind:
I. Poststraße
Nr. 1. Staatsgymnasium, Nr. 1 Abth. F des Brandkatasters,
2. IV. Bezirksschule, Nr. 2 Abth. F des Brandkatasters,
3. Realgymn. II. O., Nr. 3 Abth. F des Brandkatasters,
4. Grundstück der Frau Auguste Emma verehel. Köhler, Nr. 4 Abth. F des Brandkatasters,
5. Grundstück des Herrn Friedrich August Dertel, Nr. 5 Abth. F des Brandkatasters und
6. Grundstück des Herrn Wilhelm Julius Beyer, Nr. 6 Abth. F des Brandkatasters.
II. Poststraße
Nr. 1. Grundstück des Herrn Ernst Eduard Probst, Nr. 13 Abth. F des Brandkatasters,
2. Grundstück des Herrn Gustav Hascher, Nr. 14 Abth. F des Brandkatasters,
3. Grundstück des Herrn Jacob Krabmer, Nr. 15 Abth. F des Brandkatasters und
4. Grundstück des Herrn Otto Heinrich Steffen, Nr. 16 Abth. F des Brandkatasters.
Leipzig, den 7. Mai 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bilsch, Kst.

Bekanntmachung.

Ein kleiner, weiblicher, ungefähr 3 Jahre alter, brauner **Wachtelhund** mit weißen Pfoten und weißer Brust, der um den Hals ein schmales rothes Band getragen, Hauwerk und Steuermarken aber nicht gehabt hat, ist am 8. laufenden Monats in der hiesigen Cavallerie in Folge eines von einem Schuhmanne, nach welchem er geblieben, ihm ertheilten Stockschlages gestorben. Bei der Section des Hundes hat sich in dem Magen desselben eine größere Anzahl verfaulte Leugstücke vorgefunden, ein Umstand, welcher im Zusammenhang mit dem vorher erwähnten Verhalten den Hund, wenn auch nur in entfernterem Grade, als **wuthverräthig** erscheinen läßt.
Indem wir Solches zur öffentlichen Kenntniss bringen, fordern wir den unbekanntem Besitzer vorbezeichneten Hundes, sowie jeden Hundebesitzer, dessen Hund mit dem obenbeschriebenen wuthverräthigen Hunde in letzter Zeit etwa in Berührung gekommen sein könnte, sowie alle, welche bezügliche Wahrnehmungen gemacht haben, hierdurch auf, hiervon ohne Verzug in unserer Rathswache Anzeige zu erstatten.
Im Uebrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachungen vom 28. März und 4. April d. J.
Leipzig, am 12. Mai 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kreischner.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die in Verlängerung der Gustav-Adolph-Straße über den Eiskermühlgraben erbaute Brücke
„Gustav-Adolph-Brücke“
zu benennen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.
Leipzig, den 10. Mai 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöck.

Bekanntmachung.

Die zur Submission ausgeschriebenen Schloffer- und Tischlerarbeiten für den Neubau der 7. Bürger- und 7. Bezirksschule sind **vergeben** und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten hiermit ihrer Gebote entlassen.
Leipzig, den 9. Mai 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bilsch, Kst.

Waldgras-Verpachtung.

Die diesjährige Grasmahlung im Burgauer Revier soll **Wittwoch den 14. Mai d. J.** in einzelnen Parzellen gegen **sofortige Erlegung des Pachtzinses nach dem Zuschlage** und unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.
Zusammenkunft: **Vormittags 9 Uhr** an der logen, verschlossenen Brücke und 11 Uhr an der Leuzsch-Bühnenbrücke.
Leipzig, am 6. Mai 1879.
Des Rathes Forstdeputation.

Waldgras-Verpachtung.

Die diesjährige Grasmahlung im Rosenthal-Revier soll **Wittwoch den 14. Mai d. J.** in einzelnen Parzellen gegen **sofortige Erlegung des Pachtzinses nach dem Zuschlage** und unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.
Zusammenkunft: **Nachmittags 3 Uhr** am neuen Wehre an der Gohliser Mühle.
Leipzig, am 6. Mai 1879.
Des Rathes Forstdeputation.

Abschluß und Ausgleich in der Zollfrage.

Der Brief des Fürsten Bismarck an den Obersten der Agrarier Bayerns, wie er auch immer durch die nachträgliche Ankündigung im Reichstage erläutert und eingeschränkt sein mag, schneidet doch augenscheinlich auch die letzte Hoffnung ab, daß mit der gegenwärtigen Verhandlung die so heftig aufregende Zollfrage für längere Zeit zur Ruhe kommen werde. Umgekehrt, wir müssen uns auf einen langen schweren Kampf, auf alljährliche Erneuerung des Sturms der Interessenten während der Reichstagsession, auf Zuredung aller anderen Angelegenheiten durch diese eine brennendste und materiellste gefaßt machen. Daß der Reichskanzler davon nicht erschrickt, hat er früher schon ausgesprochen. Warum auch? Abgesehen davon, daß verglichen eben nicht in seiner Natur liegt, hätte er ja nur einfach die Geister angerufen lassen können, wenn er sie sich nicht ausstoben lassen wollte. Noch wenigstens ist keine offizielle Legende in Course gesetzt, daß der Streit ihm von außen her aufgedrungen worden. Den altpreussischen Conservativen als Gesamtheit wird nicht ganz so wohl dabei, aber sie rechnen auf politische Früchte des volkswirtschaftlichen Umgewalts und glauben es nicht zum zweiten Mal mit dem ihnen wieder zugewandten gewaltigen Parteigenossen von ebendem verderben zu dürfen. Begehrlicher sühnt sich sicherlich das Centrum. Ihm ist es gerade Recht, wenn einige Zeit hindurch Gegenstände und Kämpfe anderer Art, als in denen es während der letzten Jahre der Geschlagene war, den Vordergrund des öffentlichen Lebens einnehmen, wenn seine Feindschaft gegen Preußen letzte große nationalpolitische Schöpfung in eine gewisse Bergessende geräth und kleine, nicht viel kostende Dienste der Regierung den Werth einer in „Rebenfragen“ niemals schwierigen, wesentlich conservativen Partei zu Gemüthe führen. Dann muß sich ja früher oder später ganz still, mit Hilfe der evangelischen Orthodoxen, für die eigenen großen Anliegen zur höheren Ehre des Papstes doch im Trüben fischen lassen. Von keiner dieser Seiten her ist deshalb auf ernstliche Mitwirkung zum definitiven Abschluß der Zollwären zu rechnen. Sie mögen vielleicht so thun, um die erste Ernte von diesem befruchteten Felde desto sicherer und schneller unter Dach zu bringen, aber kein politisches Auge wird sich durch solche Versicherungen täuschen lassen. Wir glauben deswegen, daß jetzt nicht mehr völlig zutrifft, was der Abg. Delbrück im Beginne der Generaldebatte bemerkte, daß alle die Hand zu bieten hätten zu möglichst rascher und vollständiger Erledigung des Werkes; wir meinen vielmehr, die Abgg. Damberger

und Lasker trafen späterhin das Richtige, wenn sie der Post der Zolltarifcommission und der noch ausführlicheren des Bundesraths gegenüber die Pflicht gründlicher und gelassener Erwägung für den Reichstag betonten. Werden wir die Aufregung doch einmal sobald nicht los, so könnte ein Bericht der Gegner des uns zugewandten gewaltsamen Umschwungs auf erschöpfende Diskussion und auf Prüfung aller Bedürfnisse nur die bedrohte Sache noch schlechter stellen, gäbe sie vollends preis ohne irgend welchen Ersatz. Auch die vermittelnde Thätigkeit, so notwendig und, wenn unbandbar, so doch zugleich höchst verdienstlich im Allgemeinen sie bei unsern unfertigen Staatsverhältnissen ist, findet sich durch die nun bestimmt eröffnete Perspektive auf weitergehenden erblosen Kampf ganz von selbst beschränkt, wo nicht abgeschnitten. Als die große deutsche Justizreform Ende 1876 zu Stande kam, lohnte es einigermaßen, der Einigung selbst schmerzliche Opfer an politischen Forderungen zu bringen, denn die nationale Rechtspflege erhielt dadurch wirklich ihr einseitliches festes Fundament. Allein, um einen Zolltarif zu Stande zu bringen, der das nächste Jahr schon unzweifelhaft neuen Angriffen und Abänderungsversuchen ausgesetzt sein wird, den weder Handelsverträge noch Nachbarstaaten festlegen noch ein irgendwie geartetes Uebereinkommen der inneren Parteien, — wer wird dafür Zugeständnisse machen wollen von wohlverworbener Ueberzeugung oder von dem Schutze bedrängter schutzwürdiger und schutzbedürftiger Interessen? Der Regierung zu Liebe braucht es ja auch nicht zu geschehen. Sie hat jetzt ausreichende andere Stützen, soweit sie überall der parlamentarischen Stütze bedarf oder von derselben Nutzen zu ziehen im Stande ist. Es geht schon aus diesen einfachen Erwägungen hervor, daß von einem Compromissunternehmen der nationalliberalen Fraction diesmal von vornherein keine Rede sein konnte und daß zuletzt jeder Theil und Angehörige derselben im Einzelnen und im Ganzen stimmen wird, wie er für sich glaubt es verantworten zu können. Kritiker, die dem unbefangenen geschichtlichen Urtheil vorzuziehen, mögen sie dieser Resignation halber tadeln. Sie darf ihnen antworten, warum die Nation ihr nicht die Mehrheit im Parlament gegeben hat, daß sie gar nicht umhin konnte, die Verantwortlichkeit für den Ausgang zu empfinden. Ihre Selbstbescheidung entspringt der unangreifbaren Quelle, dem Umstande nämlich, daß das deutsche Bürgerthum, welches sie vertritt, über die Zollfragen selbst in sich gespalten ist und zugleich in seiner politischen Jugend noch nicht völlig frei von dem Zauber, welchen eine große, hochverdiente und zugleich übermächtige Persönlichkeit fogar auf klar erkannten oder dunkel geahnten Irrwegen noch übt.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 12. Mai.
Berlin, 11. Mai. Parlamentarische Lage. In Abgeordnetenkreisen besorgt man, daß die Specialdebatte über die der Plenarberatung überwiegenen Positionen des Zolltarifs sowie die Beratungen der Tarifcommission mindestens 6 Wochen in Anspruch nehmen werden. Wenn die vom Präsidenten von Forckenberg für den 15. Juli in Aussicht gestellte Schlußabstimmung über das Ganze des Zolltarifs wirklich in Erfüllung gehen sollte, würden sonach für die zweite und dritte Lesung jener Tarifpositionen, welche zunächst in der Commission beraten werden, kaum 14 Tage für die Plenardiskussion übrig bleiben. Nun harret aber noch eine Reihe anderer Vorlagen, auf welche die Regierung großen Werth legt, der Erledigung, darunter das elias-lothringische Organisationsgesetz, das Sperrgesetz, die Novelle zur Gewerordnung, das Gesetz, betreffend den Uebergang von Geschäften auf das Reichsgericht, die Gebührenordnung für Rechtsanwälte, das Gesetz, betreffend die Consulargerichtsbarkeit, und die Vorlage über das Reichstagsgebäude. Dazu kommt noch die sonst übliche achtstägige Dauer der Pfingstferien und die auf wesentlich drei Sitzungen beschränkten Plenarberatungen, um den zahlreichen Commissionen Zeit zu ihren Arbeiten zu gönnen. Es wird deshalb regierungsfestig verlangt, die Pfingstferien auf 4 Tage zu beschränken und die Debatten möglichst kurz zu halten. Um diesem Wunsche zu entsprechen, sollen dienstfertige Abgeordnete schon mit der Absicht umgehen, bei der Geschäftsvertheilungs-Commission zu beantragen, daß überhaupt nur eine bestimmte Anzahl Redner zum Worte zugelassen werden soll und jeder derselben nicht länger als 10 Minuten sprechen darf.
Der Reichstag hat es bekanntlich abgelehnt, in das Gesetz über die Erwerbung der preussischen Staatsdruckerie für das Reich auch bereits den Etat für die künftige „Reichsdruckerie“ aufzunehmen. Der Reichskanzler wird also eine besondere Vorlage als Nachtragsetat einbringen müssen. An Beamten sind für die Reichsdruckerie vorgesehen: 1. Director mit 8700 Mark Gehalt, 1. Stellvertreter des Directors mit 6000 Mark, 2. Betriebsinspektoren mit je 5400 Mark, 1. Rendant mit 4500 Mark, 6. Calculatoren, Secretaire und Materialien-Verwalter mit 2100, bis 4200 Mark und 1. Oberdrucker (künftig wegfallend) 1200 Mark für ständige Werkleute sind pro 1879/80 91,300 Mark ausbezahlt, für Lohnungen der vorübergehend beschäftigten Werkleute, Arbeiter u. 691,400 Mark und zu außerordentlichen Bewilligungen und Unterstüßungen für Beamte und ständige Werk-

leute 4500 Mark, außerdem für Beiträge zu den Kranken- und Unterstüßungskassen u. 11,590 Mark. Die Gesamteinnahme der Reichsdruckerie für 1879/80 ist veranschlagt auf 3,312,500 Mark, die Gesamtausgabe auf 2,107,000 Mark, mithin der Ueberschuß auf 1,105,440 Mark. Daß übrigens die Concurrenz der Reichsdruckerie den Privatdruckerieen doch nicht so ganz ungefährlich sein wird, geht aus der dem Staatsministerium beigelegten Denkschrift klar genug hervor. Danach ist die Reichsdruckerie zwar in erster Linie zu unmittelbaren Zwecken des Reiches und der einzelnen Bundesstaaten bestimmt, sie soll insofern auch ermächtigt sein, Arbeiten von städtischen Behörden u., Corporationen, sowie solche Arbeiten zu übernehmen, deren technische Herstellung in Deutschland nur mit den der Reichsdruckerie eigentümlichen Verfahrensmitteln und Hilfsmitteln erreichbar ist. Ferner aber soll sie auch die Befugnis erhalten, von Privatpersonen Werke, deren Verbreitung wissenschaftliche oder Kunstinteressen wesentlich zu fördern geeignet sind, ausnahmsweise zum Druck anzunehmen. (Soweit unser Berliner Correspondent.)
Aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges zwischen den Republiken Chile, Bolivia und Peru sind der kaiserlichen Regierung von Kaufleuten und Industriellen Sachen, Westfalen und der Rheinlande mehrfach Petitionen zugegangen, in denen um die Ergründung geeigneter Maßregeln zur Sicherung des bedrohten deutschen Lebens und Eigenthums an der Westküste Südamerikas gebeten und namentlich auf die Gefahr eines Bombardements von Valparaiso hingewiesen wird. Mit Bezug hierauf meldet der „R. A.“ Folgendes:
„Schon vor Eingang dieser Petitionen war Sr. Maj. Schiff „Dante“ telegraphisch von der brasilianischen Küste nach Valparaiso beordert, um sowohl dort als nach Umständen auch an andern, von den Kriegereignissen berührten Hafenplätzen die deutschen Interessen zu schützen. Außerdem ist die schleunige Entsendung und dauernde Stationierung eines Kanonenbootes der kaiserlichen Marine in den dortigen Gewässern angeordnet. Da auch die übrigen europäischen Seemächte, und vor Allem England, wichtige Handels- und Schiffsahrtinteressen in den genannten südamerikanischen Republiken zu wahren haben, wird sich voraussichtlich Gelegenheit finden, gewissen Eventualitäten gegenüber gemeinsam zu handeln.
Inzwischen kann nicht verdrängt werden, daß es in allen Fällen gelingen werde, die Beilegung neutraler Personen und Güter seitens der kriegführenden Parteien zu verhindern. Die dortigen Kaufleute werden daher wohl thun, mit den Verhältnissen zu rechnen, und sich bemühen müssen, durch eigene Vorsichtsmaßregeln die möglicher Weise bevorstehenden Gefahren zu verringern. Bei dem Bombardement von Valparaiso durch die spanische Flotte am 31. März 1866 waren die Verluste der fremden